**Stadtgemeinde Spittal an der Drau**

**- Stadtamtsdirektion** -

Zahl: 02-0041/2017/Mag.Hu/Lean

**N I E D E R S C H R I F T**

**(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

über die am Dienstag, dem **12.12.2017** mit **Sitzungsbeginn um 15:00 Uhr** im Schloss Porcia - Ratsaal stattgefundene

**6. Sitzung des** **Gemeinderates**

**I. Öffentlicher Teil**

Beginn: 15:00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard PIRIH

1.Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH

2.Vizebürgermeister Andreas UNTERRIEDER

Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER

Stadtrat Ing. Franz EDER

Stadtrat Gerhard KLOCKER

Stadtrat Christian KLAMMER

Gemeinderat Mario MÜLLER

Gemeinderätin Almut SMOLINER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Manuel HÖFER

In Vertretung für Gemeinderat Alexander GLANZER

Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz OTTACHER

In Vertretung für Gemeinderat Roland MATHIESL, BA, MA

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid EISENHUTH

In Vertretung für Gemeinderätin Kathrin RAINER

Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER

Gemeinderat Rudolf RAINER

Gemeinderätin Andrea OBERHUBER, BA, MA

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd SAGMEISTER

In Vertretung für Gemeinderat Wolfgang HASSLER

Gemeinderat Christof DÜRNLE

Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno KOGLER

In Vertretung für Gemeinderat Volker GROTE

Gemeinderat-Ersatzmitglied Rüdiger-Wolfgang KOFLER

In Vertretung für Gemeinderätin Ines HATTENBERGER

Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER

Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER

Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate EGGER

In Vertretung für Albert LAGGER

Gemeinderätin Barbara SAMOBOR

Gemeinderätin Nadja SEEBACHER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sebastian GLANZER

In Vertretung für Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK

Gemeinderat Hermann BÄRNTATZ

Gemeinderat-Ersatzmitglied Wiland HOLZMANN

In Vertretung für Gemeinderat LR Gerhard KÖFER

Gemeinderätin Ina RAUTER

Gemeinderätin Anita ZIEGLER

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderat Alexander GLANZER (entschuldigt)

Gemeinderat Roland MATHIESL, BA, MA (entschuldigt)

Gemeinderätin Kathrin RAINER (entschuldigt)

Gemeinderat Wolfgang HASSLER (entschuldigt)

Gemeinderat Volker GROTE (entschuldigt)

Gemeinderätin Ines HATTENBERGER (entschuldigt)

Gemeinderat Albert LAGGER (entschuldigt)

Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK (entschuldigt)

Gemeinderat LR Gerhard KÖFER (entschuldigt)

für die Verfassung der Niederschrift

verantwortlich: Mag. Elisabeth Huber

Schriftführerin: Anna-Maria Lexer, BA

Bei der Sitzung waren sechs Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, zwei Zuhörer und vier Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO vom Bürgermeister Gerhard PIRIH für Dienstag, den 12.12.2017 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

## T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

|  |  |
| --- | --- |
| 1 | Bestellung Protokollunterfertiger |
| 2 | Berichte der Mitglieder des Stadtrates |
| 3 | ABA Spittal/Drau, BA 16 (innerstädtischer Bereich) Genehmigung eines Fondsdarlehens |
| 4 | WVA Spittal/Drau, BA 16 (innerstädtischer Bereich) Genehmigung eines Fondsdarlehens |
| 5 | ABA Spittal/Drau, BA 17 (Bauabschnitt 12b, Ortsteil Großegg, Winkl)  Genehmigung eines Fondsdarlehens |
| 6 | WVA Spittal/Drau, BA 17 (Bauabschnitt 12b, Ortsteil Großegg, Winkl)  Genehmigung eines Fondsdarlehens |
| 7 | Zweitwohnsitzabgabe; Erlassung einer Verordnung |
| 8 | Darlehensaufnahme im Bereich Wasser und Kanal (€ 4.100.000,00) |
| 9 | Aufnahme Kontokorrentkredit 2018 |
| 10 | Bericht des Kontrollausschusses |
| 11 | Vorlage des Voranschlages 2018  a) ordentlicher Haushalt  b) außerordentlicher Haushalt  c) Verordnung |
| 12 | Vorlage des mittelfristigen Finanzplanes 2018 bis 2022 |
| 13 | Vorlage des mittelfristigen Investitionsplanes 2018 bis 2022 |
| 14 | Vorlage des Wirtschafts- und Investitionsplanes 2018 für die städtische Bestattungsanstalt |
| 15 | Vorlage des Wirtschaftsplanes 2018 bis 2022 für die IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG |
| 16 | Errichtung eines Verbindungsweges zwischen Stubenbachweg und  "Alte Autobahn" - Übernahme von zwei Teilflächen |
| 17 | Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut im Bereich Ebnerwiese |
| 18 | Verordnen eines "Halten und Parken verboten" in der Roseggerstraße |
| 19 | Änderungen der Kurzparkzonenverordnung |
| 20 | Richtlinien für Umwelt- und Energieeffizienzförderung 2018 |
| 21 | Kostentragung Abschaffung Pflegeregress, Beratung und Beschlussfassung Resolution |
| 22 | Nebengebührenkatalog, Änderung |

|  |  |
| --- | --- |
| **1** | **Bestellung Protokollunterfertiger** |
|  |  |
|  | Als Protokollfertiger werden **Gemeinderat Christof Dürnle (SPÖ)** und **Gemeinderat Markus Unterguggenberger (ÖVP)** bestimmt. |
|  |  |
| **2** | **Berichte der Mitglieder des Stadtrates** |
|  |  |
|  | 1. **Bürgermeister Gerhard Pirih**   Der Bürgermeister verliest Teile der eingetroffenen Stellungnahme aufgrund der Aufsichtsbeschwerde beim Amt der Kärntner Landesregierung:   1. *Zu Ihrer Beschwerde*   *Zu Ihrem Beschwerdevorbringen im Zusammenhang mit der Verweigerung einer Akteneinsicht betreffend eines Tagesordnungspunktes einer Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2017 in Bezug auf ein Vergabeverfahren, haben Sie sich an die Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung gewandt, wobei im Wesentlichen nachstehende Beschwerdepunkte, welche Sie per E-Mail an die Abteilung 3 übermittelt haben, wie folgt wörtlich wiedergegeben werden:*  *„In der STR Sitzung vom 19.06.2017 konnte mir keine schlüssige Erklärung für die Wahl eines Vergabeverfahrens im Oberschwellenbereich bei einer Vergabesumme von 325.664 € netto gegeben werden. Die Akteneinsicht bezüglich der gewählten Eignungs-und Zuschlagskriterien wurde mir unter dem Hinweis auf die Amtsverschwiegen verweigert.*   1. *Habe ich das Recht auf Akteneinsicht, wenn der Punkt auf der TO der Stadtratssitzung war, und mir bezüglich der Nachfrage, warum eine Bauleistung mit einem Vergabewert von 326.000 € netto im Oberschwellenbereich, welcher bekanntlich bei 5.186.000 € netto liegt, keine ausreichende Antwort bezüglich gewählten Eignungs- und Zuschlagskriterien erteilt werden konnte* 2. *Entspricht die Wahl des obig skizzierten Vergabeverfahrens dem BVerG* 3. *Ist es möglich Dienstleistungsaufträge oberhalb des Schwellenwertes von 100.000 € bei Wahl eines nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntgabe und Überschreitung der Summe von 100.000 € zu erteilen* 4. *Ist es möglich Dienstleistungsaufträge wie Rechtsberatungen ohne Ausschreibung zu vergeben, wenn die Auftragswerte über mehrere Jahre hinweg rund 200.000 € betragen* 5. *Ist die Wahl eines nicht offenen Verfahrens bei einer Vergabesumme von 1.162.000 € netto Bauleistungen gem. BVerG zulässig, wenn die Kostenschätzung ursprünglich 720.000 bzw. bei Nachbesserung 970.000 € netto betragen hat, zumal von den 6 geladenen Bietern nur 4 abgegeben haben* 6. *Entspricht die Vorgangsweise der Stadtgemeinde bei den obig angeführten Fällen den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften* 7. *Welche Konsequenzen ergeben sich für die Stadtgemeinde bei Nichteinhaltung der Vergabegesetze“*   *IV. Zusammenfassung*  *Zusammenfassend darf daher festgestellt werden, dass im konkreten Fall der* ***Beschwerdeführer*** *von seinem* ***Recht auf Akteneinsicht keinen Gebrauch gemacht hat****, weshalb eine unbegründete Verweigerung seitens der Stadtgemeinde Spittal an der Drau nicht erblickt werden kann.*  *Festgehalten wird, dass die Stadtgemeinde Spittal an der Drau für die Abwicklung und Durchführung des gegenständlichen Vergabeverfahrens das Zivilingenieurbüro Passer & Partner beauftragt hat. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2017 wurde* ***mehrheitlich*** *mit der Gegenstimme des Beschwerdeführers beschlossen, den Auftrag für das Projekt „WVA Gmeineck- Instandhaltung sowie Errichtung des Hochbehälters Eckberg-Kreuz an den extern ermittelten* ***Bestbieter,*** *nämlich die STRABAG AG, zu vergeben.*  *Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für die nachträgliche Überprüfung des Vergabeverfahrens die Aufsichtsbehörde nicht zuständig ist, sondern dass dafür ein eigenes Rechtsmittelverfahren nach dem Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz 2014 – K-VerRG 2014, LGBl. Nr. 95/2013, idgF vorgesehen ist.*  Vom Bürgermeister wurde des Weiteren für jedes Gemeinderatsmitglied eine Kopie des Schreibens von den Mitarbeitern der Betriebs GmbH an den Gemeinderat verteilt.  Weiters berichtet der Bürgermeister über die eingebrachten Anträge aus den letzten zwei Jahren. Im Jahr 2016 sind 28 Anträge eingereicht worden, davon sind fünf noch nicht behandelt worden und im Jahr 2017 sind zehn Anträge eingelangt, wovon zwei noch nicht behandelt worden sind.   1. **1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien**   In den Medien wurde berichtet, dass die Decke der Musikschule desolat sei. Am 22.11. hat 1. Vizebürgermeister Neuwirth das E-Mail vom 06.11. vom Bürgermeister weitergeleitet bekommen. Am 23.11. besuchte 1. Vizebürgermeister Neuwirth die Musikschule um allfällige Probleme mit dem Musikschuldirektor zu besprechen. Unverzüglich wurde von ihm der Auftrag an die Immobilienabteilung erteilt, die drei Decken durch die Firma Weger überprüfen zu lassen. Nach Überprüfung durch die Fachfirma Weger, stellte sich heraus, dass keine Gefahr in Verzug herrscht, sonst wären die drei Räume sofort gesperrt worden. Sämtliche anderen Mängel wurden aufgenommen und werden voraussichtlich in den Semesterferien repariert. Die Ausschreibungen dazu wurden sofort veranlasst. Zu der Vorgangsweise, die hier gewählt wurde, stellt sich der 1. Vizebürgermeister folgende Frage: „Warum wurde vom Musikschuldirektor mit Stadtratskollegen über die Situation der Schule gesprochen und diese Informationen an ihn, als zuständigen Referenten, nicht weitergeleitet?“ Auch hätte der Direktor sich über die Homepage informieren können, wer der zuständige Referent sei. Der Musikschuldirektor wurde in diesem Zusammenhang von 1. Vizebürgermeister Neuwirth informiert, dass zuerst das Bildungszentrum Ost und dann das Bildungszentrum West gebaut wird. Die Musikschule sollte im Bildungszentrum integriert werden, damit sie den Ansprüchen und Bedürfnissen entspricht.  Am 28.11. wurde das Dach des Parkschlössl vom Bundesdenkmalamt abgenommen und für in Ordnung befunden. Der Förderantrag wurde per E-Mail und persönlich dem Bundesdenkmalamt übermittelt. Die Förderung sollte im ersten Quartal 2018 eintreffen.   1. **Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing**   Aus dem Bereich Stadtmarketing berichtet Stadtrat Klammer, dass der Krampusumzug mit 47 Gruppen, 750 Teilnehmern und ca. 5000 Besuchern in der Innenstadt stattgefunden hat. Anzumerken ist, dass es bei dieser Veranstaltung zu keinerlei Vorkommnissen in negativer Hinsicht gekommen ist.   1. **Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften**   Stadtrat Ing. Eder begründet die Aufsichtsbeschwerde damit, dass die Fragen im Stadtrat nicht schlüssig beantwortet werden konnten. Bezüglich der Vergabe hat Stadtrat Ing. Eder die Rechtsabteilung der Wirtschaftskammer kontaktiert die folgende Sicht darlegt: *Hinsichtlich der Wertegrenzen zur Wahl des Vergabeverfahrens verweisen wir auf den § 180 BVergG, in welchem die Schwellenwerte für den Oberschwellenwertbereich für Sektorenaufträge festgelegt sind. Diese hier genannten Werte sind zwingend und können nicht durch den Auftraggeber willkürlich über- oder unterschritten werden. Das bedeutet, ein Auftraggeber darf nicht willkürlich zwischen Ober- und Unterschwellenwert und die damit verbundene Wahl des Vergabverfahrens wechseln.*  Bezüglich der Berichterstattung von 1. Vizebürgermeister Neuwirth, stellt Stadtrat Ing. Eder fest, dass der Referent nicht mit Stadtrat Klocker kommuniziert, der nachweislich das E-Mail vom Musikschuldirektor am 06.11.2017 mit sämtlichen Mängeln erhalten hat.  Aus dem Bereich Kultur ist zu berichten, dass die Adventsingen von Ambidravi und dem Singkreis Porcia für eine klangvolle Einstimmung in den Advent sorgten. Mit „Songs of Europe“ sorge Angelica Ladurner mit ihrer stimmgewaltigen Tochter für eine musikalische Reise durch ein Europa der Vielfalt. Den Abschluss dieses umfangreichen und von der Spittaler Bevölkerung mit Begeisterung aufgenommenen bisherigen Kulturprogrammes bildet der Silvestertag. Am Silvesterabend findet mit Unterstützung des TVB`s eine Veranstaltung „Todo Tango, alles Tango“ mit Julia Malischnig im Spittl statt.  Aus dem Bereich der Städtepartnerschaft ist zu berichten, dass am letzten Wochenende Freunde aus Löhne besucht wurden und ein Arbeitsgespräch bezüglich der Erneuerung und Fortführung der gemeinsamen Aktivitäten geführt wurde. Ein gemeinsames Projekt mit der Musikschule Löhne wird auch fortgesetzt.  Am 14.12.2017 wird das Siegerprojekt, gemeinsam mit den eingereichten Projekten im Haus, im ehemaligen Sportgeschäft Manhardt, der Öffentlichkeit präsentiert. Ab 16:00 Uhr werden die Architekten ihr Projekt erklären und durch die Ausstellung führen. Ab 19:00 Uhr hat die Spittaler Bevölkerung die Gelegenheit, der Jury und dem Architektenteam alle offenen Fragen zu stellen und mit ihnen gemeinsam das Projekt zu diskutieren. Fakt ist, dass im Juryprotokoll klar geregelt wurde, dass die Parkplätze des Gendarmerieplatzes nachweislich in der Innenstadt wieder hergestellt werden müssen.  Stadtrat Ing. Eder verliest ein anonym eingetroffenes E-Mail, das er zur strafrechtlichen Verfolgung an die Polizei übergeben wird.   1. **Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**   Kein Bericht.   1. **Stadtrat Gerhard Klocker- Referent für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie**   In Spittal an der Drau wurde ein Luftgüteüberprüfung für November durchgeführt und die vier Messungen bzw. Auswertungen wurden mit 1a – „sehr gering belastet“ bewertet. Des Weiteren hat die Abteilung 6 des Amtrs der Kärntner Landesregierung eine Standortbesichtigung der Volksschule Molzbichl durchgeführt und diese als sehr positiv bewertet.  Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderat-Ersatzmitglied Martin Danicek in der letzten Gemeinderatssitzung erläutert Stadtrat Klocker, wie viel Energie- und Netzkosten im Vergleich 2016 und 2017 aufgetreten sind. Im Jahr 2017 wurden 119 Anlagen abgerechnet, € 100.868,- Energiekosten, € 194.000,- Netzkosten bei einem Verbrauch von 2,6 Mio. KW. Im Jahr 2016 wurden 2,6 Mio. KW verbraucht mit € 144.000,- Energiekosten und € 267.000,- Netzkosten. Dies bedeutet, es konnte eine Einsparung von € 13.600,- von 2016 bis zum Ende der Abrechnung mit Mitte November, erzielt werden.   1. **2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)**   Auf Basis der Sportförderungsrichtlinien konnten die ersten Sportlerehrungen durchgeführt werden. Geehrt wurden Ferdinand und Agathe Kendi und Heiko Gigler. Am 15.12. findet um 19:00 Uhr die Weihnachtsfeier des Behindertensportvereins Spittal stattfindet, wo weitere Sportler zu ehren sind.  Die Eishalle ist seit Dezember wieder im Betrieb. Hervorzuheben ist, dass es zu einer akustischen Verbesserung gekommen ist und die Beleuchtung optimiert wurde.  Die Kärntner-Familienkarte wird neu vom Land Kärnten angeboten, wobei verschiedene Aktivitäten vergünstigt angeboten werden können. Mit dieser Karte wurden beispielsweise für Schüler von 6-15 Jahre fünf kostenlose Nachhilfestunden angeboten.  Bezüglich dem Audit familienfreundlichegemeinde ist anzumerken, dass derzeit die Bürgerbeteiligung und Fragebogenerhebung bis Mitte Jänner stattfindet. 2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder bittet alle daran teilzunehmen. |
|  |  |
| **3** | **ABA Spittal/Drau, BA 16 (innerstädtischer Bereich) Genehmigung eines Fondsdarlehens** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:  **Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau nimmt vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 ein Darlehen in Höhe von € 87.500,-- auf und schließt die Förderungsvereinbarung ab.**  **Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen.** |
|  |  |
| **4** | **WVA Spittal/Drau, BA 16 (innerstädtischer Bereich) Genehmigung eines Fondsdarlehens** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:  **Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau nimmt vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 16 ein Darlehen in Höhe von € 55.250,-- auf und schließt die Förderungsvereinbarung ab.**  **Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen.** |
|  |  |
| **5** | **ABA Spittal/Drau, BA 17 (Bauabschnitt 12b, Ortsteil Großegg, Winkl)**  **Genehmigung eines Fondsdarlehens** |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:  **Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau nimmt vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 (Bauabschnitt 12b, Ortsteil Großegg, Winkl) ein Darlehen in Höhe von € 61.600,-- auf und schließt die Förderungsvereinbarung ab.**  **Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen.** |
|  |  |
| **6** | **WVA Spittal/Drau, BA 17 (Bauabschnitt 12b, Ortsteil Großegg, Winkl)**  **Genehmigung eines Fondsdarlehens** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:  **Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau nimmt vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 17 (Bauabschnitt 12b, Ortsteil Großegg, Winkl) ein Darlehen in Höhe von € 18.700,-- auf und schließt die Förderungsvereinbarung ab.**  **Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen.** |
|  |  |
| **7** | **Zweitwohnsitzabgabe; Erlassung einer Verordnung** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und beschließt **mehrstimmig** mit **fünf Gegenstimmen** (StR Klocker, GR Ina Rauter, GR Ziegler, GR Holzmann und GR DI (FH) Sommeregger) und **zwei Enthaltungen** (GR Samobor und GR Egger) die Zweitwohnsitzabgabe der Stadtgemeinde Spittal/Drau laut nachstehender Verordnung wie folgt auszuschreiben:  Stadtgemeinde Spittal an der Drau  Burgplatz 5  9800 Spittal an der Drau  Tel: +43 (0)4762 / 56 50 0  E-Mail: [stadt.spittal@spittal-drau.at](mailto:stadt.spittal@spittal-drau.at)  Verordnung  des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 12.12.2017, Zahl 2017-05/02/0100, mit der eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird  Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 144/2017, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, gemäß §§ 1 und 7 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetzes - K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013 und der Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchstsatzverordnung - K-ZwaHV, LGBl. Nr. 87/2013, wird verordnet:  § 1 Ausschreibung  Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau schreibt eine Abgabe von Zweitwohnsitzen aus.  § 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe  (1) Die Abgabe ist nach der Nutzfläche der Wohnung zu bemessen. Als Nutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung gemäß § 2 Z 5 Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 - K-WBFG 1997, in der jeweils geltenden Fassung.  (2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:  a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m² ......................................... 10,- Euro  b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m² ......... 20,- Euro  c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m² ......... 35,- Euro  d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m² ......................... 50,- Euro.  (3) Die Höhe der Abgabe ist um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabenbeträge zu verringern, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.  (4) Der Abgabenschuldner hat auf Verlangen der Abgabenbehörde die erforderlichen  Planunterlagen zur Ermittlung der Nutzfläche der Wohnung zu übermitteln.  § 3 Inkrafttreten  Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.  Bürgermeister  Gerhard Pirih |
|  |  |
| **8** | **Darlehensaufnahme im Bereich Wasser und Kanal (€ 4.100.000,00)** |
|  |  |
|  | Gemeinderat Müller nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  **Der Bank Austria wird als Bestbieter der Zuschlag für das Darlehen in Höhe von**  **€ 4.100.000,00 zu nachstehenden Konditionen erteilt: Fixverzinsung 1,75 %; Laufzeit 25 Jahre.** |
|  |  |
| **9** | **Aufnahme Kontokorrentkredit 2018** |
|  |  |
|  | Gemeinderätin Ziegler, Gemeinderätin Hinteregger, Gemeinderat DI (FH) Sommeregger und Gemeinderat LAbg. Staudacher nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  **Für das Finanzjahr 2018 wird die Inanspruchnahme eines Kassenkredites bis zum Höchstausmaß von € 3.000.000,-- bei der BKS Bank AG, 9800 Spittal an der Drau genehmigt. Die variable Verzinsung erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribor + Zuschlag 0,58 %-Punkte, Zinsuntergrenze 0,00 %.** |
|  |  |
| **10** | **Bericht des Kontrollausschusses** |
|  |  |
|  | |  |  | | --- | --- | | **1** | Bericht an den Gemeinderat über die am 22.11.2017 erfolgte Prüfung durch den Obmann des Kontrollausschusses, Johannes Tiefenböck:  **Vorgangsweise der Stadtgemeinde bei der Einbringung von Mietrückständen 2016 und 2017 (Wohnungen und Geschäftsgebäude, Summe der Außenstände, Summe der Uneinbringlichen)** | |  |  | |  | Den Ausschussmitgliedern sind folgende Unterlagen vorgelegen:   * Vorgehensweise Mietmahnwesen * Konto 853000 Gemeindeeigener Hausbesitz „Betrieb m. marktbest. Tätigkeit“ 2015, 2016 und 2017 * Vorlagen Zahlungserinnerung, Mahnschreiben, bedingter Zahlungsbefehl Bezirksgericht Villach, gerichtliche Exekution, Bericht Bezirksgericht Spittal an der Drau, Schreiben Kündigung Mietverhältnis, Exekutionsbewilligung, Vereinbarung über die Rückzahlung, Ratenzahlungsmahnung   **Die Vorgangsweise der Stadtgemeinde bei der Einbringung von Mietrückständen 2016 und 2017 (Wohnungen und Geschäftsgebäude) wurde vom Kontrollausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.** | | **2** | **Abwicklung von Förderansuchen 2017 (Bereiche Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Umwelt/Energie)** | |  |  | |  | Den Ausschussmitgliedern sind folgende Unterlagen vorgelegen:   * Kulturförderrichtlinien 2017 bis 2021 * Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Spittal an der Drau laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009, in der Fassung vom 12.11.2013 * Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Spittal an der Drau auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2016 * Konto 1/789000-776000 Wirtschaftsförderung für Arbeitsplätze 2017 * Konto 1/789000-729000 Wirtschaftsförderung Sonstige Ausgaben 2017 * Konto 1/300000-757000 Kultur Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck 2017 * Konto 1/300000-700000 Kultur Mietzinse 2017 * Konto 1/771000-757000 Tourismusförderung Laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter 2017 * Konto 1/322000-757000 Gesangsvereine und Musikkapellen Förderung der Gesangsvereine 2017 * Konto 1/322000-757100 Gesangsvereine und Musikkapellen Förderung der Musikkapellen 2017 * Konto 1/381000-757000 Komödienspiele und Brauchtumspflege Förderung von Brauchtumsvereinen 2017 * Auszug Stadtrat 24.10.2016, TOP 17 * Auflistung aller bisherigen Ansuchen Umwelt- und Energieförderungen 2017 * Konto 1/529000-777000 Maßnahmen des Umweltschutzes Förderungsbeitrag für Alternativenergie 2017 * Auszug Gemeinderat 02.03.2017, TOP 15 * Ansuchen um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Bauzuschusses * Richtlinien der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für die Umwelt- und Energieeffizienzförderung   **Die Abwicklung der Förderungsansuchen 2017 in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Umwelt und Energie sind vom Kontrollausschuss geprüft worden und es sind keine Beanstandungen aufgetreten.** | | **3** | **Straßenbauarbeiten 2017 Ortsteile Amlach, St. Peter, Molzbichl (Neubau und Erneuerung im Zuge von Verlegung Leitungsnetze)** | |  |  | |  | Den Ausschussmitgliedern sind folgende Unterlagen vorgelegen:   * Konto 5/612320-002000 Straßenbauten 2017 * Finanzierungsplan „Straßenbau 2017“ – aufsichtsbehördliche Genehmigung * Investitions- und Finanzierungsplan Straßenbau 2017 * Auszug aus der Niederschrift 2. Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2017, TOP 9 * Beschluss Stadtrat am 04.09.2017 TOP 32 * Auflistung der bisherigen Zahlungsleistung mit Belege * Lageplan und Bilderdokumentation Straßenschaden Kleinsassweg * Empfehlung Ausschuss, Empfehlung Stadtrat und Vergabe Gemeinderat der Straßenbauarbeiten 2017 * Genehmigtes Straßenbau- und Sanierungsprogramm * Auszahlungsbelege Projekt St. Peter * Lageplan und Bilderdokumentation Straße St. Peter   **Zusammenfassend wird festgehalten:**    **Der Kontrollausschuss überprüfte die Straßenbauarbeiten 2017 Ortsteile Amlach, St. Peter, Molzbichl (Neubau und Erneuerung im Zuge von Verlegung Leitungsnetze) und hat diese für in Ordnung befunden.** |   Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. |
|  |  |
| **11** | **Vorlage des Voranschlages 2018**  **a) ordentlicher Haushalt**  **b) außerordentlicher Haushalt**  **c) Verordnung** |
|  |  |
|  | **Generaldebatte**  **Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz (NEOS) bringt seine Worte ein:**  Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Stadt- und Gemeinderäte, liebe Gäste und werte Presse.  Es war sicherlich nicht leicht. Michael Gaggl hat es noch einmal geschafft, für das nächste Jahr ein Budget aufzustellen, das unterm Strich ausgeglichen ist.  Wirklich Spaß macht es heute keinen! Eigentlich könnte ich die Budgetrede vom letzten Jahr einfach nochmals halten, weil es hat sich kaum etwas zum Positivem verändert. Im Gegenteil, die Rahmenbedingungen sind noch schlechter geworden! Wichtige beschlossene Projekte können nicht umgesetzt werden. Es fehlt an allen Ecken und Enden!  In so einer Situation gibt es nur 2 Möglichkeiten einer Misere langfristig zu entgehen:  Die Erste ist Sparen! Einige Beispiele dazu.  Die Durchforstung aller Konten nach Sparpotentialen. Das fordern wir seit wir im Gemeinderat sind! Der Gemeinderat beschließt oft Maßnahmen, die Geld kosten. Das heißt, die Ausgaben erhöhen sich. Aus der Mengenlehre wissen wir, wenn wir mehr verbrauchen, muss entweder mehr eingenommen werden, oder wir müssen wo anders sparen. Deshalb: keine neuen Projekte, die etwas kosten ohne gleichzeitiger Streichung von Ausgaben, die vergleichsweise weniger bringen!  Deshalb fordern wir zum wiederholten Male – aufmachen aller Konten und alle Ausgaben auf Sinnhaftigkeit überprüfen! Da darf es keine Tabus geben!  Es gibt dahingehend laut Information einen Plan, das mit einem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu machen. Unsere volle Unterstützung dafür ist sicher.  Ein weiterer sehr wunder Punkt, den ich hier anspreche, ist die Entwicklung rund um die Straßenbeleuchtung! Was hier auf uns zukommt, lässt sich nur erahnen! Viele Vorteile und geringere Kosten sind uns versprochen worden. Das Budget sagt etwas Anderes. Höhere Ausgaben für Instandhaltung und steigenden Stromkosten bei der Straßenbeleuchtung geben uns wenig Hoffnung, dass der KELAG Deal ein positives Endergebnis bringt.  Die zweite Möglichkeit ist, die Einnahmen zu steigern!  Das geht nur über Betriebsansiedelungen und dem Ausbau der bestehenden Wirtschaftsbetriebe! Das findet in viel zu geringen Ausmaß statt. Wir brauchen nicht zusätzliche Verkaufsflächen, wo dann Geschäfte von einem Ort auf den anderen wandern und dann mit Fantasiezahlen neue Arbeitsplätze vorgaukeln. Wir brauchen Arbeitsplätze mit Wertschöpfung, Arbeitsplätze mit Produktion.  Gerade hier wurde eine große Chance vertan. Nämlich der Interkommunaler Wirtschaftsraum – eine große Idee, von klugen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Industrie gefordert, wurde vom Bürgermeister im Alleingang über den Ausschuss hinweg abgesagt!  Ein weiterer Kritikpunkt ist unser Auftritt als Wirtschaftsstandort nach außen. Letztes Jahr habe ich die Homepage der Stadt Spittal, die mit falschen Fakten geworben hat, kritisiert. Der Fehler wurde behoben, die versprochenen Weiterentwicklung ist vollständig ausgeblieben. Die Seite ist weiterhin unattraktiv wie eh und jäh! Ich bringe hier nochmals die Homepage von Villach in Erinnerung. Mein Appell: liebe Verantwortliche, schaut euch das an und tut endlich was!  Unsere Forderung nach mehr Wirtschaftsförderung wurde zum Teil Rechnung getragen. Leider in eine vollkommen falsche Richtung! Das Körberl, ein Prestigeprojekt vom Herrn Bürgermeister, der um jeden Preis die Brückenstraße beleben will, kostet der öffentlichen Hand ca. 280.000,-, 60.000,- davon sind von der Stadt an Förderung in 2 Jahren für 2,5 Mitarbeiter aufzubringen! Wenn man die Zahlung an das Krankenhaus und an die LAG abzieht, geht fast ein Viertel der verfügbaren Wirtschaftsförderung an dieses Prestigeprojekt! Von uns gibt es dazu eine klare Absage!  Im letztem Jahr haben wir nicht aus Überzeugung, sondern mit der Hoffnung auf eine Trendwende, zugestimmt.  Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt!  Daher wird NEOS dem Budget heute nicht zustimmen!  **Gemeinderat Sebastian Glanzer (Grüne) hält seine Rede zur Generaldebatte:**  Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte KollegInnen im Spittaler Gemeinderat, liebe Presse und liebe BesucherInnen!  **„Alle Jahre wieder“** kommt auf uns diese eine Sitzung zu, auf die wir uns alle freuen: Die jährliche Budgetsitzung. Da wir als Grüne das Vertrauen, dass uns unsere WählerInnen geschenkt haben, sehr ernst nehmen, haben wir auch dieses Jahr uns wieder intensiv mit dem Voranschlag 2018 auseinandergesetzt. In einer so umfangreichen Materie wie dem Budget tut man sich natürlich immer schwer, wo man genau anfangen soll. Wir möchten, im Sinn einer konstruktiven und ertragreichen Zusammenarbeit zuerst die positiven Punkte hervorstreichen:  Gleich zu Beginn möchten wir uns bei Herrn Mag. Gaggl und seinen MitarbeiterInnen für die Erstellung des Budgets bedanken. Aus technischer und fachlicher Sicht wurde hier tolle Arbeit geleistet. Ebenso sind die Investitionen in die VS-Ost essentiell. Es ist bekannt, wie wichtig die Ausbildung unserer Kleinsten ist und wir können stolz sein, dass Spittal hier vorbildlich agiert. Leider war‘s das nun schon mit den positiven politischen Aspekten am Budget.  **„Alle Jahre wieder“** setzen wir uns gemeinsam mit unserer Fraktion zusammen und hoffen, dass endlich der Prophet kommt, der uns die Gabe gibt, wie wir zum Bürgermeister sprechen müssen, damit er unsere Kritik endlich ernst nimmt. Entgegen all unseren Forderungen in den Vorjahren nach mehr Budget für Umwelt- und Klimaschutz wird 2018 erneut bei den Förderungen für Alternativenergie gekürzt. Solche Kürzungen sind politisch kurzsichtig, klimapolitisch fragwürdig und komplett verantwortungslos.  Der Klimawandel wird uns Milliarden kosten, besonders unsere Bauern werden unter immer stärkeren Dürreperioden und Unwettern riesige Ernteausfälle haben. Nur weil wir hier sparen, wird der Klimawandel auch nicht an der Stadtgrenze Halt machen! Es gilt hier im kommunalen Bereich Akzente zu setzen und Spittal zum Vorreiter in Sachen Klimaschutz zu machen, das kostet zwar, ist aber immer noch viel günstiger als das Horror-Szenario +2 Grad am gesamten Erdball.  Wo wir gerade beim Thema „Zukunft“ sind: Ebenso fragwürdig ist, wie Spittal 2018 mit seiner Wirtschaftsförderung umgeht. Natürlich sind Projekte wie „das Körberl“ wichtig und richtig, jedoch leuchtet es uns Grünen nicht ein, warum ein SPÖ-Prestige-Projekt über 30.000 € bekommt, währenddessen andere Betriebe mit Peanuts abgespeist werden! Hier braucht es unbedingt eine Gleichbehandlung aller Spittaler Betriebe!  Das gesamte Budget deutet darauf hin, dass die SPÖ anscheinend beschlossen hat, weiterhin nur Stillstand zu verwalten, anstatt unser liebenswertes Städtchen zu gestalten! Manchmal frage ich mich, ob die Maastricht-Verträge nur deshalb beschlossen worden sind, um eine Ausrede für ihr vollkommen visionsloses Budget zu liefern.  Ein wahrer Skandal ist jedoch wie drastisch die Einsparungen im Kunst und Kulturbudget sind! Otto Wagner, ein bedeutender österreichischer Architekt sagte mal **„Die Klugheit einer Stadt erkennt man daran, wie sie mit Kunst- und Kultur umgeht“.** Spittal kürzt, in ebendiesen wichtigen Bereich, der Lebensader unserer Stadt, 60.000€. Das sagt dann wohl viel über die Klugheit der aktuellen Fast-Mehrheitspartei aus. Der Spittaler Kulturszene droht ein radikaler Kahlschlag! Doch gerade die Kultur spiegelt die Vielfalt, Lebendigkeit und Kreativität unserer Stadt wieder.  Zum Abschluss möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass im Bereich der Stromkosten gerade das eingetreten ist, wovor wir bereits bei Abschluss des Kelag-Deals gewarnt haben: Die Instandhaltungskosten steigen raketenartig aufs Doppelte an, währenddessen die Stromkosten mehr oder weniger gleichbleiben. Damit man dieses Fettnäpfchen irgendwie finanzieren kann, wird halt überall gekürzt! Das ist ein Desaster!  Der Stadt würde es gut bekommen, wenn man endlich mal unsere Vorschläge bei der Budgeterstellung berücksichtigen würde! Letztes Jahr gaben wir noch unsere Zustimmung – in Hoffnung darauf, dass das heurige Budget besser aussieht. Anscheinend ist die SPÖ nicht lernfähig und reagiert anscheinend nur dann, wenn wir den ordentlichen Voranschlag ablehnen. Dies werden wir dieses Jahr auch tun, und hoffen 2019 auf einen Voranschlag, der eine klare Grüne Handschrift trägt. Dem außerordentlichen Voranschlag werden wir zustimmen, da die dort angeführten Projekte wichtig für unsere Stadt sind.  Gemeinsam möchten wir als Grüne in Spittal alles beitragen, damit unsere Stadt endlich in Richtung Zukunft steuert. Hierfür strecken wir unsere Hand aus an alle, die ernsthaft an einer konstruktiven Zusammenarbeit in Zukunft interessiert sind. Nehmen wir die Verantwortung, die uns unsere WählerInnen gegeben haben und treten wir gemeinsam für eine zukunftsgerichtete, innovative und ökologische Stadtpolitik ein! Gemeinsam können wir das schaffen!  **Anschließend bringt Stadtrat Gerhard Klocker (TKS) seine Worte ein:**  Geschätzte Zuhörer, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder, werte Presse!  **Zum TOP Voranschlag 2018 würden folgende Sprichwörter passen:**  **„Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“ oder „Ohne Geld ka Musi“**   * Neue Ideen für die Wirtschaft * Florierendes Produktionsgebiet im Osten der Stadt * Ein Servicebüro für Betriebsansiedelungen * Sozialen Standard in Spittal erhalten und verbessern * Gesichertes Einkommen und soziale Sicherheit * Neue Ideen für das Sport- und Freizeitangebot   Diese Sätze stammen aus den Wahlwerbungsbroschüren der SPÖ aus 2015.  Und was fanden und finden wir in den Voranschlägen des Jahre 2016, 2017 und 2018   * Keine Umsetzungen für eine Wirtschaftsankurbelung * Fehlende Mittel und Maßnahmen für ein Produktionsgebiet im Osten * Keine Mittel für ein Servicebüro für Betriebsansiedelungen * Förderungen werden gekürzt * Keine Mittel für neue Jugend- Sport und Freizeitangebote * Höhere Gebühren für die Bürger und höhere Sitzungsgelder für die Politiker   Und jetzt zitiere ich 1/1 aus meiner Budgetrede für das Jahr 2016, als es erstmals seit Jahrzehnten keine Zustimmung zum Budget gab:  *…wir brauchen dringend eine Hinterfragung aller Ausgaben und Einnahmen unserer Gemeinde, um Finanzmittel frei zu bekommen. Diese Bereitschaft fehlt zur Gänze …*  Unsere Geduld zu laufenden Versprechungen und Ankündigungen geht schön langsam zu Ende, insbesondere bei der offensichtlich fehlenden Bereitschaft, alle Ausgaben und Einnahmen unserer Gemeinde unter Mithilfe eines Profi-Unternehmens zu hinterfragen.  Die einzige Bereitschaft die es scheinbar gibt ist, gleich wie bei den Damen und Herren der Landeskoalition SPÖ, ÖVP und Grüne, sich selber Geld in die eigenen Taschen zu stecken (Stichwort Erhöhung Politikergehälter), Gebühren erhöhen, alles schön reden und schreiben, sündteure Konzepte und Pläne vorstellen, im Wissen, dass das Geld für die meisten fehlt und fehlen wird.  Noch erschreckender für uns ist der uns heute vorgelegte Finanzplan der kommenden Jahre. Der unterm Strich aussagt: Spittal wird erstmals in der Geschichte der Stadt Spittal eine Abgangsgemeinde.  Wir vom Team Kärnten fordern eine öffentliche Erklärung der von der SPÖ getragenen Stadt- und Finanzführung zu einer verbindlichen externen Finanz- und Haushaltsberatung, um dieser drohenden Entwicklung (Abgangsgemeinde) entgegen wirken zu können.  Ohne einer solchen Zusage wird das Team Kärnten Spittal keine Zustimmung zum Voranschlag 2018 geben.  Es braucht ein Zusammenwirken zwischen Politik und Verwaltung: Es ist Aufgabe der Verwaltung zielführende und vor allem umsetzbare Vorschläge zu machen; Aufgabe der Gemeindepolitik ist es einen Konsolidierungsprozess nicht durch kurzfristige – selbstdarstellerische Ausgaben zu hintertreiben.  Es sind externe Berater mit Erfahrung, als Motor für den Prozess und als Mediatoren zwischen Politik und Verwaltung, beizuziehen.  Die erarbeiteten Maßnahmen müssen dann durch laufendes Projektmanagement konsequent umgesetzt werden.  Jetzt werden sich wieder einige in ihrer Eitelkeit und Selbstdarstellung gekränkt fühlen, Populismus herumschreien, oder sich in fadenscheinigen Ausreden winden. Eben 1/1 nach den Schulungsvorgaben ihrer Parteiapparate.  Egal – das halten wir locker aus. Wir sind stolz den Bürgern die Wahrheit sagen zu dürfen.  Frohe Weihnachten und alles Gute für 2018.  **Anschließend bringt Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ) seinen Vortrag ein:**  Sehr geehrte Damen und Herren!  Zunächst möchte ich mich bei Michael Gaggl und seinem Team für die Erstellung des Budgets bedanken.  Das Budget 2018 stellt sich zum wiederholten Male als ein „Sowieso“ Budget dar. Es beinhaltet eigentlich ausschließlich Ansätze die sowieso von der Gemeinde zu erfüllen sind:  Personalkosten, Investitionen in die Ganztagsschulform, Sanierung und Neubau der Kanalisation und Wasserleitungen. Ein wenig Straßensanierungen und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zeigen sich da als minimalistische Ausnahme.  Die Ganztagesschulform wurde den Gemeinden aufgezwungen und die Erneuerung der Infrastruktur Wasser und Kanal basiert auch auf einen „Wasserpolizeilichen Auftrag“ der Kärntner Landesregierung.  Aber diese geplante ca. € 9 Mio. Investition in die Infrastruktur der Gemeinde ist auch eine Förderung der regionalen Wirtschaft.  Unverständlich für jede Gemeinde sind die Erhöhungen im Bereich der Sozialhilfe und der Krankenanstalt Abgangsdeckung, die in der Gesamtheit für Spittal schon wieder einen Mehraufwand von fast € 700.000.- darstellt.  Ebenso interessant ist die Erhöhung der Landesumlage durch die ROT-SCHWARZ-GRÜNE Kärntner Landeskoalition, welche in anderen Bundesländern nicht eingehoben wird.  Durchaus bemerkenswert: Man zahlt, wie die Gemeinde Spittal, € 1.714.000.- nach Klagenfurt, um dann als Bittsteller einen Teil dieser Summe als Bedarfszuweisung zurückzubekommen. Verwaltungsvereinfachung sieht anders aus.  Aber es folgen ja im März die Landtagswahlen.  Durch die Umstellung der Buchhaltung von Kameralistik auf Doppik bis spätestens zum Jahr 2020 sind die Investitionen in Kanal, Wasserleitung und Asphaltierungen in die Vermögensrechnung, Ansatz Sachanlagen, ins Budget einzuarbeiten.  D. h. diese Investitionen scheinen als Vermögensguthaben der Gemeinde auf. War bisher nicht so. Also bitte rasch umstellen.  Für die Umstellung wird selbstverständlich noch geschultes Personal erforderlich sein. Scheint im Voranschlag 2018 nicht auf.  Aber es gibt ja noch eine NVA 2018. Jedenfalls gehe ich davon aus, dass uns vom Finanzreferenten noch ca. € 400.000.- für die Straßensanierungen versprochen wurden, die er ja morgen bei der zuständigen Landesrätin abholen wird.  Zusammenfassend darf ich feststellen:  Der ordentliche Haushalt des Budget 2018 ist ein – aufgrund der oben erwähnten, nicht von der Gemeinde Spittal vorgegebenen – sondern vom Bund und Land aufoktroyierten Abgaben ein „Schmalhansbudget“, welches nur die grundlegenden Angelegenheiten der Stadtgemeinde abwickelt.  Im außerordentlichen Haushalt werden die schon vor mehr als 40 Jahren von der damaligen Mehrheitsstadtregierung (SPÖ) vergessenen Infrastrukturmaßnahmen, wie Kanal und Wasserleitungen und Straßensanierungen abgewickelt.  In den letzten 9 Jahren hat sich Gott sei Dank in dieser Sache nunmehr doch schon erhebliches getan.  Und -bitte nicht zu vergessen: Die nunmehr endlich geplante Durchführung der Sanierung der VS Ost. Dieses für unsere Kinder notwendige Projekt wartet nun ja schon seit 3 Jahren in der Schublade.  Wem also die Ausbildung unserer Kinder in ordentlich ausgestalteten Schulen sowie die Instandhaltung und Sanierung der Infrastruktur der Gemeinde, unter Ausnutzung der bestmöglichen Förderung eine Herzensangelegenheit ist, kann bei diesem Budget nur mit JA stimmen.  In unsere Fraktion haben wir „Die Freiheit des Mandates“ also keinen Fraktionszwang.  Also nicht so wie bei allen anderen politischen Mitbewerbern in diesem Raum.  Wobei sicherlich einige Mandatare die heute anwesend sind auch ohne politische Fraktionsvorgaben entscheidungsfähig wären.  Ich wünsche frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr!  **Weiters hält Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP) seinen Vortrag zur Generaldebatte:**  Werter Bürgermeister, geschätzte KollegInnen aus dem Stadt- und Gemeinderat, werte Zuhörer und werte Presse!  Wir haben von den Vorrednern die Meinungen zum Budget gehört. Die Neos haben uns eine Mengenlehre und böse Vorahnungen mitgegeben, von den Grünen sind deckungsgleiche Aussagen mit unserem Budget getätigt worden, das TKS bezichtigt die SPÖ der Lüge „Wer einmal lügt“ und die FPÖ, die keinem Fraktionszwang unterliegt.  „Und ewig grüßt das Murmeltier“ – dieses Wortspiel kann als Dauerläufer für die Überschrift der Budgeterstellung der letzten Jahre widerspruchslos angenommen werden. Jahr für Jahr begibt sich der Finanzreferent, im Auftrag des Bürgermeisters, in das Jammertal der fehlenden Million, um im darauffolgenden Jahr im Rechnungsabschluss die wundersame Auferstehung eben dieser fehlenden Million wieder zu feiern, welche dann noch großzügig der Rücklage zugeführt wird. Ein tollpatschiges Budget raubt jeden Finanzspielraum um unsere Stadt vorwärts zu bringen. Fehlende Perspektiven sind bei einer kurzsichtigen Budgeterstellung jedenfalls das Endergebnis. Dass die Mehrausgaben gerade für die Krankenanstalten und die Sozialhilfe um eben diese Summer erhöht werden musste, ist repetent. Dass auch bereits nach Vorlage des Voranschlages sich diese Summe wie jedes Jahr, wenn die konkreten Zahlen vom Land eintrudeln, schonwieder verringern, weiß auch das unerfahrenste Murmeltier nach Jahren. Dass der Bürgermeister mit dem Finanzreferent aus dem Jammertal einen finanziellen Rundumschlag in Richtung Kultur unternimmt ist schon eine eigene Kultur. Während den Kulturvereinen teilweise bis minus 40% und auch den Sportvereinen minus 20% die Budgetmittel recht flott gekürzt werden, darf der Geschäftsführer der Betriebs GmbH ungeniert seine Defizite ohne Konsequenzen fortschreiben. Obwohl dieser Gemeinderat mehrheitlich erklärt hat, mit dieser Negativplanung der wirtschaftlichen Agenda der Betriebs GmbH nicht mehr einverstanden zu sein und diesem eine Abfuhr erteilt hat, werden für eine Budgetkonsolidierung die Kultur- und Sportvereine abgestraft. Das Innenstadtprojekt wird nicht einmal ansatzweise im Voranschlag 2018 berücksichtigt, da fragt man sich schon, ob dieser Bürgermeister noch zu diesem Projekt steht. Die Zahlenspiele der so vielfach besungenen, einseitigen Klausur dringen nicht einmal bis in das Budget vor. Das Durchforsten von überflüssigen Fortschreibungen aus den Vorjahren wird salopp weitergeführt. Die vergebenen Möglichkeiten sind oft haarsträubend, wenn man erfährt, dass jedes Säckchen Streusalz fast einzeln eingekauft wird und man sich dann noch über hohe Preise wundert, ohne die Chancen eines zentralen Einkaufes gemeinsam mit dem Land Kärnten zu nutzen. Wenn man die Ressourcen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden nur marginal nutzt und nur Worthülsen formuliert, das Vereinbaren von Zinsgeschäften, die den aktuellen Werten entsprechen, laufende steuerliche Optimierungen, das Nutzen früherer Rückzahlungen von Krediten in Zeiten des Niedrigzinses, das zusätzliche Lukrieren von Fördermöglichkeiten um endlich aus dem Jammertal der Budgettiefen zu entkommen, all das könnte den Gebührenhaushalt schonen und uns als Bezirksstadt stärker positionieren und dem Budget endlich mehr Spielraum einräumen. Wir unterstützen die vorgenannten Maßnahmen, zumal wir diese Jahr für Jahr gebetsmühlenartig wiederholen, jederzeit und gerne. Aber ein Budget wie dieses, welches nur aus einer Fortschreibung der Vorjahreszahlen mit subjektiver Kürzung resultiert, ist schwerlich zu akzeptieren. Eine Verwaltungsreform die blockiert, anstatt interne Abläufe zu beschleunigen, dann ist Schneckentempo die Prämisse der Verwaltungsreform, unter dem Motto „Zwei Schritte zurück, sind auch eine Bewegung“. Wenn wir abschließend noch über das Schlagwort „Konsolidierung“ sprechen wollen, so sollte uns das Wörterbuch, die Definition liefern. Aus dem Wirtschaftsbereich bedeutet es „Zurückgewinnung der haushaltspolitischen Kontrolle“, im medizinischen Bereich „Verheilen einer Wunde, oder Stillstand im Krankheitsverlauf“. Werter Bürgermeister, die Zurückgewinnung der haushaltspolitischen Kontrolle, vor allem über die Betriebs GmbH, wäre jedenfalls wünschenswert. Das Verheilen der Budgetwunde durch Auflegen von Optimierungsumschlägen, sowie die Einleitung des Stillstandes der wenig zielführenden, künstlichen Budgetverknappungen ist ein erstrebenswertes Ziel.  Ein vernünftiges und tragfähiges Budget wird nicht zwischen überhastet-zusammengebundenen Druckvorlagen und Referentengesprächen ohne Zahlenmaterial, sondern durch kultivierte Überlegungen und motivierte Zielsetzung, erstellt. Durchdachte Maßnahmen und zielorientiertes Arbeiten können jedenfalls die Gesundheit eines Budgets erhalten und den Weg aus dem Jammertale weisen.  Nachdem bis dato keine Lösungsansätze zu den Themen Kultur, Innenstadt, Betriebs GmbH und verpflichtende Umsetzung von gültigen Gemeinderatsbeschlüssen vorliegen, werden wir der Detaildebatte mit Spannung unser Gehör schenken.  **Abschließend bringt Stadtrat Christian Klammer (SPÖ) seinen Vortrag ein:**  Geschätzter Gemeinderat, werter Bürgermeister, liebe Zuhörer und Presse!  Einleitend darf ich festhalten, dass die Budgeterstellung für das kommende Jahr eine wirkliche Herausforderung war. Der Grund lag bei den extremen Steigerungen bei den Transferleistungen oder auch Pflichtausgaben genannt. Hier im Speziellen die Sozialhilfe und die Abgangsdeckung zur den Krankenanstalten. Der Budgetprozess wurde somit Großteils durch nicht beeinflussbare Größen bestimmt. Obwohl es bei den Ertragsanteilen gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise Erhöhungen gab, konnten die Erhöhungen bei den Transferleistungen damit nicht mehr kompensiert werden. Die Finanzierung dieser jedoch ist außer Streit zu stellen.  Es galt jedoch, Leistungen für die Spittaler BürgerInnen weiterhin aufrecht zu erhalten. Im vorliegenden Budget finden sich – und das trotz der vorher erwähnten Kritik – zahlreiche Leistungen, die nicht als selbstverständlich angesehen werden sollten, sondern vielmehr auch erwähnt werden müssen:  In jeder der einzelnen Budgetgruppen sind Leistungen enthalten, welche beispielhaft aufgezählt werden:  **Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**  **Umbau Rathaus** – Brandschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz um € 100.000,--.  Der für die Stadt erforderliche und von den Fraktionen im nächsten Jahr wünschenswert mitzutragende **Konsolidierungsprozess** ist abgebildet. Wünschenswert wäre ein interkommunales Projekt mit vergleichbaren Gemeinden. Es war von uns eine ganz klare Forderung, diesen Konsolidierungsprozess durchzuführen. Wie man aus den bisherigen Rückmeldungen/Budgetreden hört, gibt es somit den gemeinsamen Wunsch diesen ehestmöglich zu starten.  Die **Umsiedelung des Serverraumes** vom Rathaus in das Rieblergebäude, wo sich die EDV befindet ist berücksichtigt.  **Gruppe 1 Sicherheit**  Ca. 100.000,-- werden für alle Spittaler **Feuerwehren** zusätzlich investiert. Es sollen die erforderlichen Einsatzbekleidungen neu angeschafft werden;  **Gruppe 2**  **Ganztägige Schulform**: es wurde nunmehr an allen drei Spittaler Volksschulen die ganztägige Schulform (GTS) eingeführt, es gibt vorläufig 4 Gruppen, es könnte durchaus noch die eine oder andere Gruppe hinzukommen. Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass eine weitere Form der Betreuung der SchülerInnen weiterhin angeboten wird: die Schülerhorte!  Für die VS West und die VS OST werden je 55.000,-- an Bundesförderungen in Anspruch genommen um die Räumlichkeiten für die Schülerinnen entsprechend freundlich und bedarfsgerecht zu gestalten.  **Bildungsqualität in Spittal:** Im ordentlichen Haushalt 2018 ist das Budget für 385 Betreuungsplätze in Kindergärten, Horten und SchülerInnennachmittagbetreuungsgruppen gesichert! Im Budget 2018 wird für diese hohe Anzahl von Betreuungsplätzen die Begleitung, Betreuung, Ferienbetreuung und hochwertige Förderung für dreijährige bis zehnjährige Kinder, mit Öffnungszeiten von bis zu 10,5 Stunden pro Tag die Vorsorge getroffen. Zusätzlich ist auch in den Sommermonaten die Betreuung sichergestellt.  Im außerordentlichen Haushalt ist die **Generalsanierung der VS OST** abgebildet. Ein auch finanziell großes Projekt mit einem doch sehr hohen Eigenmittelanteil! Wir investieren damit wiederum in den Erhalt heimischer Arbeitsplätze und heimischer Betriebe. Vor allem investieren wir damit in die Zukunft unserer Kinder!  Zusätzlich aufgenommen wurde die **Finanzierung** der **Sanierung der Überdachung der Eishalle**. Die bauliche Abwicklung wurde in den letzten Wochen abgehandelt, die Eishalle wieder eröffnet; die finanzielle Komponente reicht jedoch in die Zukunft mit der Rückzahlung der beschlossenen Inneren Darlehen. Eine Förderung – KBO – wurde beantragt und sollte auch positiv erledigt werden.  Nicht zu vergessen der zusätzlich zu finanzierende Studiengang „Nachthaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“ der **FH-Kärnten** in Spittal.  **Gruppe 3**  Mit Ausnahme der Musikschule wo die Gemeinde als Schulerhalter gesetzlich verpflichtet ist, handelt es sich hierbei ausschließlich um freiwillige Ausgaben, sogenannte Ermessensausgaben. Der Chorwettbewerb, die vertraglich festgelegte Förderung an den Verein Komödienspiele mit € 100.000,-, Ausgaben für das Museum für Volkskultur, das Stadtarchiv und die Unterstützung der Kirchen sind Beispiele des Bereiches.  In der Musikschule sollten dringend notwendige Adaptierungsarbeiten 2018 umgesetzt werden können. Dafür wurden über die IMMO KG finanzielle Mittel bereit gestellt.  **Gruppe 4**  Neben den hier überwiegenden Pflichtausgaben findet sich die von der Gemeinde erfolgreich weiterhin aufrecht erhaltene soziale Aktion „**Essen auf Rädern**“.  **Gruppe 5**  Vorwiegend Pflichtausgaben  **Gruppe 7**  Ein überwiegend von freiwilligen Leistungen geprägter Bereich beinhaltet:  **City-Taxi, Wirtschaftsförderung Mobilitätsscheck, umfassende Förderung an den TVB (€ 30.000,--), Förderungen an die Landwirtschaft, Stadtmarketing mit diversen Veranstaltungen (Candle-Light, Weihnachtsdorf, etc.).**  **Gruppe 8**  Beinhaltet überwiegend die Betriebe, die für die Daseinsvorsorge wesentliche Beiträge leisten. Ob **Wasser, Kanalisation, Abfallbeseitigung, etc.,** sämtliche Betriebe sind solide und ausgeglichen budgetiert. Nicht zu vergessen unsere **Gärtnerei**, die Spittal erblühen lässt mit ihren Leistungen. Sämtliche **Immobilien/Mehrzweckhäuser/Schloss/etc**. sind hier abgebildet und sind zu erhalten.  Im außerordentlichen Haushalt sieht man umfassend das Investitionsvolumen, welches nicht nur für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge notwendig ist, es werden dadurch auch Arbeitsplätze in der Wirtschaft sichergestellt.  In dieser Gruppe sind noch weitere wichtige Leistungen abgebildet:  Der Winterdienst, die Straßenreinigung, Betreuung der Kinderspielplätze, Betreuung der Parkanlagen, die öffentliche Beleuchtung und vieles mehr!  **Außerordentlicher Haushalt:**  Investitionen in die Wasserversorgung: € 4,5 Mio.  Investitionen in die Abwasserbeseitigung: € 3,8 Mio.  Sanierung VS OST: € 1,2 Mio.  Sanierung Wohnhäuser: € 0,8 Mio.  Straßenbau: € 0,6 Mio.  Etc.  **Subventionen**  Die Leistungen an Vereine, die für Spittal wesentliche und wertvolle Leistungen im Bereich der Kultur, des Sports, der Jugend, usw. erbringen konnten ebenfalls Berücksichtigung finden. Vorerst nicht in der gewohnten Höhe, es soll jedoch mit den jeweiligen Referenten und in Abstimmung mit einem positiven Rechnungsergebnis 2017 positive Lösungen im Sinne aller Beteiligten gefunden werden.  Aus den Ausführungen ist ersichtlich, dass trotz der Pflichtausgaben die jährlich, jedoch in den letzten beiden Jahren überproportional gestiegen sind, die Stadtgemeinde Spittal viele wertvolle Leistungen anbietet.  Dass zusätzliche Leistungen speziell im freiwilligen Bereich gefordert werden, liegt in der Natur einer Budgeterstellung. Ebenso ist es Tatsache, dass ein Budget Kritik erntet, wenn diese nicht erfüllt werden. Der Konsolidierungsprozess, der von allen mitgetragen werden sollte, soll die Möglichkeit bieten den gemeinsamen Weg festzulegen. Kritik alleine ist zu wenig und wird zu keinem Budgetausgleich in der Zukunft führen.  Es ist sicherzustellen, dass die verfügbaren Ressourcen so eingesetzt werden, dass ein Höchstmaß an Nutzen geschaffen wird. Dies bedingt jedoch, dass von allen ein kooperativer Weg eingeschlagen wird um die angestrebten und gewünschten Ziele bei künftigen Investitionen erreichen zu können. Gemeinsam sind alle denkbaren Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten. Dies mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. An dieser Stelle darf ich alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bitten, in den jeweiligen Ausschüssen bei Empfehlungen noch stärker diese Prinzipien und Grundsätze zu beachten. Aus diesem Grundsatzverständnis heraus können wir dann leichter einen Konsolidierungsprozess starten und den Herausforderungen der neuen Haushaltsrechtsreform gerecht werden.  Schlussendlich möchte ich mich bei allen Bereichsleitern und BudgetsachbearbeiterInnen bedanken dass es auch Verständnis für die schwierige Budgetsituation gegeben hat. Ich wünsche allen MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, den Mitgliedern des Gemeinderates und allen SpittalerInnen erholsame Weihnachtsfeiertage.  Es erfolgt die Spezialdebatte.  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und beschließt **mehrstimmig** mit **sieben Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR DI (FH) Sommeregger, GR Unterguggenberger, GR Egger, GR Samobor, GR Ing. Bärntatz und GR Sebastian Glanzer) nachfolgende **Verordnung**:  **V E R O R D N U N G**  Der Voranschlag für das Haushaltsjahr **2018** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 idgF, wie folgt festgestellt:  **§ 1**  **Voranschlagsbeträge**  Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und den außerordentlichen Voranschlag mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:   |  |  |  | | --- | --- | --- | | **a.)** | **Ordentlicher Voranschlag** |  | |  | Summe der Ausgaben | **€ 40.953.600** | |  | Summe der Einnahmen | **€ 40.953.600** | |  |  |  | | **b.)** | **Außerordentlicher Voranschlag** |  | |  | Summe der Ausgaben | **€ 11.902.700** | |  | Summe der Einnahmen | **€ 11.902.700** | |  |  |  | | **c.)** | **Gesamtausgaben** | **€ 52.856.300** | |  | **Gesamteinnahmen** | **€ 52.856.300** | |  | **Gesamtabgang** | **€ 0** |     **§ 2**  **Deckungsfähigkeit**  Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushalts- ordnung (K-GHO) LGBl. Nr. 2/1999 idgF wie folgt festgesetzt:   1. Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den  Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 8260, 8170)   gegenseitig deckungsfähig.  b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig  deckungsfähig.  c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene  Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit,  Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der  Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage  für denselben Zweck auszuweisen.  **§ 3**  **Wirksamkeitsbeginn**  Die Verordnung tritt  am **01. Jänner 2018** in Kraft  **Weitere Feststellungen:**  a) **Stellenplan:**  Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Stadtgemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 07. November 2017 gemäß der Beilage "Stellenplan" festgelegt.  b) **Kassen-(Kontokorrent-)kredit:**  Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2017 festgesetzt, dass die Gemeinde zur  rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-) kredite  bis zum Höchstausmaß von **€ 3.000.000** aufnehmen kann.  Spittal an der Drau, am 12. Dezember 2017  Der Finanzverwalter: Der Bürgermeister:  Mag. Michael Gaggl e.h. Gerhard Pirih e.h. |
|  |  |
| **12** | **Vorlage des mittelfristigen Finanzplanes 2018 bis 2022** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **sechs Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR DI (FH) Sommeregger, GR Unterguggenberger, GR Egger, GR Samobor und GR Seebacher) folgenden **Beschluss**:  **Der mittelfristige Finanzplan für die Periode 2018 bis 2022 wird in der vorliegenden Fassung festgelegt.** |
|  |  |
| **13** | **Vorlage des mittelfristigen Investitionsplanes 2018 bis 2022** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  **Der mittelfristige Investitionsplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird in der vorliegenden Fassung festgelegt.** |
|  |  |
| **14** | **Vorlage des Wirtschafts- und Investitionsplanes 2018 für die städtische Bestattungsanstalt** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **zwei Gegenstimmen** (GR DI (FH) Sommeregger und GR Egger) und **drei Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger und GR Samobor) folgenden **Beschluss**:  **Dem Wirtschafts- und Investitionsplan 2018 für die städtische Bestattungsanstalt wird die Zustimmung erteilt.** |
|  |  |
| **15** | **Vorlage des Wirtschaftsplanes 2018 bis 2022 für die IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  **Dem Wirtschaftsplan 2018 bis 2022 der IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird die Zustimmung erteilt.** |
|  |  |
| **16** | **Errichtung eines Verbindungsweges zwischen Stubenbachweg und**  **"Alte Autobahn" - Übernahme von zwei Teilflächen** |
|  |  |
|  | Dazu wird von Bürgermeister Gerhard Pirih schriftlich ein Abänderungsantrag eingebracht, der vom Bürgermeister verlesen wird. Dieser lautete:  *Abänderungsantrag gem. § 41 K-AGO für die Sitzung des GR am 12.12.2017, TOP 16*  *Festgehalten wird, dass zwischenzeitig die Vermessungsurunde von DI Dr. Günther Abwerzger vom 11.12.2017, GZ 9535/15, vorliegt. Aus dieser Vermessungsurkunde ergeben sich geringfügige Veränderungen im tatsächlichen Flächenausmaß.*  *Das Flächenausmaß gemäß Vermessungsurkunde beträgt nunmehr 636 m², das Flächenausmaß laut Vermessungsplan betrug 641 m².*  *Beantragt wird, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau das geänderte Flächenausmaß berücksichtigt und unter TOP 16 anstelle der ursprünglichen Beschlussempfehlung nachfolgenden Beschluss fasst:*  *Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt gemäß Vermessungsurkunde von DI Dr. Günther Abwerzger vom 11.12.2017, GZ 9535/15, eine Wegtrasse im Ausmaß von insgesamt 636 m² (391 m² aus Grundstück 544, 152 m² aus Grundstück 542 und 93 m² aus Grundstück 541 je KG 73418 St. Peter Edling) zu einem Preis von € 8,50 je m² in die Parzelle 601, EZ 163 öffentliches Gut.*  *Die Parzelle 601, EZ 163, KG 73418 wird im nunmehr neuen Ausmaß mit einer Verordnung als öffentliches Gut gewidmet.*  *Die Finanzierung wird im Budget 2018 sichergestellt.*  Der Bürgermeister ersucht die Mandatare über den **Abänderungsantrag** abzustimmen.  Der Gemeinderat beschließt **mehrstimmig** mit **zehn Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR Egger, GR Samobor, GR Seebacher, StR Klocker, GR Ina Rauter, GR Ziegler, GR Holzmann) und **drei Enthaltungen** (GR Ing. Bärntatz, GR Glanzer und GR Dr. Lackner) folgenden **Abänderungsantrag**:  **Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt gemäß Vermessungsurkunde von DI Dr. Günther Abwerzger vom 11.12.2017, GZ 9535/15, eine Wegtrasse im Ausmaß von insgesamt 636 m² (391 m² aus Grundstück 544, 152 m² aus Grundstück 542 und 93 m² aus Grundstück 541 je KG 73418 St. Peter Edling) zu einem Preis von € 8,50 je m² in die Parzelle 601, EZ 163 öffentliches Gut.**  **Die Parzelle 601, EZ 163, KG 73418 wird im nunmehr neuen Ausmaß mit einer Verordnung als öffentliches Gut gewidmet.**  **Die Finanzierung wird im Budget 2018 sichergestellt.**  Anschließend ersucht der Bürgermeister die Mandatare über den **Hauptantrag** abzustimmen.  Der Gemeinderat **lehnt einstimmig** folgenden **Hauptantrag ab**:  **Die Wegtrasse gemäß Vermessungsplan GZ.: 9535/15 im Ausmaß von 641 m² (234 m² + 407 m²) wird von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu einem Preis von € 8,50 je m² in die Parzelle 601, EZ 163 öffentliches Gut übernommen.**  **Die Parzelle 601, EZ 163, KG 73418 wird im nunmehr neuen Ausmaß mit einer Verordnung als öffentliches Gut gewidmet.**  **Die Finanzierung wird im Budget 2018 sichergestellt.**  Der Beschluss des Gemeinderates unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags und des Hauptantrags lautet wie folgt:  **Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt gemäß Vermessungsurkunde von DI Dr. Günther Abwerzger vom 11.12.2017, GZ 9535/15, eine Wegtrasse im Ausmaß von insgesamt 636 m² (391 m² aus Grundstück 544, 152 m² aus Grundstück 542 und 93 m² aus Grundstück 541 je KG 73418 St. Peter Edling) zu einem Preis von € 8,50 je m² in die Parzelle 601, EZ 163 öffentliches Gut.**  **Die Parzelle 601, EZ 163, KG 73418 wird im nunmehr neuen Ausmaß mit einer Verordnung als öffentliches Gut gewidmet.**  **Die Finanzierung wird im Budget 2018 sichergestellt.** |
|  |  |
| **17** | **Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut im Bereich Ebnerwiese** |
|  |  |
|  | Gemeinderat Kogler nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (27.11.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:  **Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt Teilflächen im Gesamtausmaß von 22 m² gemäß Vermessungsurkunde GZ.: 10542/17V vom 23.06.2017 des Vermessungsbüros DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau kostenlos in die Parzelle 1400, EZ 2510, KG 73419, öffentliches Gut.**  **Die Parzelle 1400, EZ 2510, KG 73419 wird im nunmehr neuen Ausmaß als öffentliches Gut gewidmet.** |
|  |  |
| **18** | **Verordnen eines "Halten und Parken verboten" in der Roseggerstraße** |
|  |  |
|  | Gemeinderat Kogler nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  **In der Roseggerstraße wird vor dem Haus mit der Orientierungsnummer 3 gemäß dem Plan vom 21.11.2017 für den Bereich mit der roten Markierung das „Halten und Parken verboten“ verordnet.** |
|  |  |
| **19** | **Änderungen der Kurzparkzonenverordnung** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.12.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **einer Gegenstimme** (GR Ziegler) nachstehenden **Beschluss**:  **1. Die Kurzparkzone in der Edlinger Straße wird aufgehoben.**  **2. Für die Parkplätze entlang der B99 Katschbergstraße vor dem Häusern Neuer**  **Platz 10 und Neuer Platz 12 wird die Gebührenpflicht verordnet. (180 min)**  **3. Für den Bereich gegenüber der VS West von dem Haus 10. Oktober-Straße 10**  **bis zur Hangstraße wird eine gebührenfreie Kurzparkzone verordnet. (90 min)**  **4. Die Parkkarten gelten in der Schillerstraße nicht.**  **5. Vor den Häusern mit der Orientierungsnummer 8 und 10 in der Edlinger Straße wird eine Kurzparkzone (90 min, gebührenfrei) verordnet.**  **Die Kurzparkzonenverordnung vom 22.05.2012 mit dem dazugehörigen Plan und den Anlagen wird aufgehoben und es wird eine neue Kurzparkzonenverordnung gemäß Verordnungsentwurf mit einem neuen Kurzparkzonenplan und neuen Anlagen verordnet.** |
|  |  |
| **20** | **Richtlinien für Umwelt- und Energieeffizienzförderung 2018** |
|  |  |
|  | Dazu wird von Gemeinderat Sebastian Glanzer schriftlich ein **Abänderungsantrag** eingebracht, der vom Bürgermeister verlesen wird. Dieser lautete:  *Abänderungsantrag gem. § 41 K-AGO*  *von Ersatzgemeinderat Sebastian Glanzer (Grüne).*  *Bezüglich Tagesordnungspunkt 20: „Richtlinien für Umwelt- und Energieeffizienzförderung 2018“ der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Spittal/Drau vom 12.12.2017.*  *Die folgenden Richtlinien für die Umwelt- und Energieeffizienzförderung 2018 sind bezüglich Sitz und Niederlassung des ausführenden Unternehmens zu restriktiv gefasst. Nicht immer ist es möglich, ausschließlich Spittaler Betriebe mit der Inbetriebnahme zu beauftragen. Um sicherzustellen, dass die Förderung ihren Zweck erfüllt, sind die Richtlinien wie folgt abzuändern:*  *Der Gemeinderat wolle beschließen: Bei den Richtlinien wird bei Punkt III. Allgemeine Bestimmungen lit. c:*  *„Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung samt Zahlungsnachweis sowie der Inbetriebnahmebestätigung des ausführenden Unternehmens mit Sitz oder Niederlassung im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau „*  *geändert wie folgt:*  *„Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung samt Zahlungsnachweis sowie der Inbetriebnahmebestätigung des ausführende Unternehmens mit Sitz oder Niederlassung im politischen Bezirk Spittal an der Drau“.*  Der Bürgermeister ersucht die Mandatare über den **Abänderungsantrag** abzustimmen.  Der Abänderungsantrag wird vom Gemeinderat aufgrund von **16 Gegenstimmen** (Bürgermeister Pirih, 2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder, StR Klammer, GR Höfer, GR Eisenhuth, GR Rudolf Rainer, GR Oberhuber, GR Sagmeister, GR Dürnle, StR Ing. Gritschacher, GR Kogler, GR Kofler, GR LAbg. Staudacher, StR Ing. Eder, GR DI (FH) Sommeregger und GR Ing. Bärntatz) und **zwei Enthaltungen** (GR Dr. Lackner und GR Seebacher) **mehrstimmig abgelehnt.**  Anschließend ersucht der Bürgermeister die Mandatare über den **Hauptantrag** abzustimmen.  Der Hauptantrag wird vom Gemeinderat aufgrund von **15 Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR Egger, GR Samobor, StR Klocker, GR Ina Rauter, GR Ziegler, GR Holzmann, GR Dr. Lackner, GR Müller, GR Smoliner, GR Hinteregger, GR Glanzer, GR Ing. Bärntatz) und **einer Enthaltung** (GR Seebacher) **mehrstimmig abgelehnt**. |
|  |  |
| **21** | **Kostentragung Abschaffung Pflegeregress, Beratung und Beschlussfassung Resolution** |
|  |  |
|  | Gemeinderat Sagmeister, Gemeinderat Dr. Lackner und Gemeinderätin Ziegler nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (27.11.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **einer Enthaltung** (GR Sebastian Glanzer) folgenden **Beschluss**:  **RESOLUTION**  des Gemeinderats der Stadtgemeinde Spittal an der Drau **an die neue Bundesregierung**  anlässlich der  **ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**  Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.  Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.  Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.  Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.  Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.  Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).  **In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden.**  **Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten.** |
|  |  |
| **22** | **Nebengebührenkatalog, Änderung** |
|  |  |
|  | Gemeinderat Sagmeister, Gemeinderat Dr. Lackner, Gemeinderätin Ziegler und Gemeinderätin Seebacher nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (27.11.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  **Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2017 womit der Nebengebührenkatalog für nicht öffentlich-rechtliche Bedienstete vom 30.6.1993 in der Fassung vom 13.12.2016, wie folgt abgeändert wird:**  **Im Abschnitt III Mehrleistungszulagen hat die Regelung A4) die Bezeichnung „Sachbearbeiterin Soziales und Essen auf Rädern“ zu lauten und mit Wirksamkeit 1.6.2020 zu entfallen.**  **Im Abschnitt III Mehrleistungszulagen wird ab 1.1.2018 folgende Regelung angefügt:**  **A7) Sachbearbeiterin für Wohnungsangelegenheiten und Betreuung e5-Programm monatlich 5 %**  Anschließend verliest der Bürgermeister den eingebrachten Antrag von den Gemeinderatsmitgliedern:  Antragsteller:  Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher  Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher  Gemeinderat Bruno Kogler  Gemeinderat Rüdiger-Wolfgang Kofler  An die Stadtgemeinde Spittal an der Drau  z.Hd. Gemeinderat  Burgplatz 5  9800 Spittal an der Drau  Antrag: Vermietung und Aufwände ´Petzl-Bräu´  Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!  Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichnenden Mandatare folgenden Antrag ein:  Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wolle beschließen, sämtliche angefallenen Kosten und erbrachten Leistungen im ´Petzl-Bräu´ in der Bogengasse dem Verein Homeland Squads zu refundieren und über das Mietverhältnis innerhalb der Kündigungsfrist nochmals zu befinden.  Begründung:  Das Auftreten der Stadtgemeinde Spittal an der Drau als Vertragspartner ist beschämend und äußerst unseriös. Man kann ja nicht im Stadtrat durch Empfehlung und Vorschlag des Bürgermeisters einer Vermietung des ´Petzl-Bräus´zustimmen und nach Sanierung ohne jeglichen Verstoß des Mieters den Vertrag willkürlich wieder kündigen. Dadurch erscheint der Eindruck, die Stadtgemeinde lässt sich ihre Immobilien durch Dritte auf kostengünstige und unseriöse Weise sanieren. Es ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich dieses Vertragsverhältnis nochmals offen und unparteiisch in den Gremien innerhalb der Kündigungsfrist zu diskutieren, sowie unverzüglich die entstandenen Kosten und Aufwände zu refundieren.  Der Antrag wird dem **Ausschuss für Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien** zugewiesen. |

Ende der Sitzung: 20:24 Uhr